

Datenschutzerklärung – Wohngeld

Wohngeld - Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG), dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und den im Einzelfall einschlägigen Spezialgesetzen. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Ziel des vorliegenden Online Dienstes ist es, die Ihre Antragsdaten direkt zur zuständigen Wohngeldbehörde zu übermitteln. Die Daten werden also erhoben, auf eigenen Wunsch zwischengespeichert, übermittelt und nach einer erfolgreichen Übermittlung sofort wieder gelöscht (Online Dienst Wohngeld).

Die daran anschließende Prüfung Bearbeitung, Speicherung, Berechnung und Bescheidung von Wohngeldanträgen sowie die Aufbewahrung der Daten läuft davon getrennt in der Wohngeldbehörde unter Zuhilfenahme des jeweiligen Verwaltungs- und Fachverfahrens Wohngeld ab. Damit verbunden ist auch die Weitergabe der Daten an nachgelagerte Verwaltungsinstitutionen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Amt Mittleres Nordfriesland

Die Amtsdirektorin

Theodor-Storm-Straße 2

25821 Bredstedt

Telefon: 04671 9192-0

E-Mail: info@amnf.de

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte per Post oder per Email unter:

Jens O. Krügermann

c/o kpp group GmbH

Berliner Straße 112a

13189 Berlin

Telefon: 030 206 7372 280

E-Mail: jens.kruegermann@kpp-group.de

Verantwortlich für den Online Dienst Wohngeld ist das Zentrale IT-Management des Landes Schleswig-Holstein:

Zentrales IT-Management Schleswig-Holstein
Referat StK 30 - Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government
Niemannsweg 220
24106 Kiel
E-Mail: poststelle@stk.landsh.de

Rückfragen zum Datenschutz für den Online Dienst Wohngeld richten Sie an:

E-Mail: dsb-zit@stk.landsh.de

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wenn Sie uns kontaktieren, um Wohngeld zu beantragen, verarbeiten wir die für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen personenbezogenen Daten.

Die Angaben aus dem online ausgefüllten Antragsformular werden mittels sicherer Verbindung an den zuständigen Fachbereich bei der Fachbehörde übermittelt und in das intern verwendete EDV-System übertragen. Dort werden Ihre Antragsdaten bewertet.

Ggf. fragen wir auch zusätzliche personenbezogene Daten ab, die nicht zwingend erforderlich, aber für die Bearbeitung Ihres Antrags nützlich und hilfreich sind. Diese Angaben können Sie freiwillig machen, wir weisen mittels entsprechender Markierung darauf hin.

Sofern Sie den Online Dienst Wohngeld als eingeloggte*r Nutzer*in des Service-Portals Schleswig-Holstein nutzen, erhalten Sie die Rückmeldung auf Ihren Antrag als elektronische Mitteilung in Ihrem Portal-Konto sowie eine entsprechende Hinweis-E-Mail, dass dort eine neue Nachricht eingegangen ist. Sofern Sie den Antrag über das Onlineformular nicht als eingeloggte*r Nutzer*in stellen, erfolgt die Rückmeldung postalisch an die von Ihnen angegebene Postanschrift.

Die im Online Dienst Wohngeld relevante Datenverarbeitung dient dem Zweck, den Bürger bei der Antragstellung digital zu unterstützen und damit einen barriere- und medienbruch-freien Zugang zu der Verwaltungsleistung Wohngeld zu ermöglichen (Onlinezugangsgesetz). Die Weiterleitung an das Verwaltungs- und Fachverfahren Wohngeld erfolgt, um den Vollzug des Wohngeldgesetzes (im folgenden WoGG) zu ermöglichen – das heißt die Überprüfung, Bearbeitung, Berechnung und Bescheidung von Wohngeldanträgen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Wohngeldgesetz (WoGG)
- Das Sozialgesetzbuch (SGB) I und II
- Die Wohngeldverordnung (WoGV)
- Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGVwV)

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des/der Online Dienstes und Bearbeitung Ihres Antrags:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes (OZG), von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG sowie Artikel 4 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 67a ff. Sozialgesetzbuch X, §§, 22, 23 WoGG i.V.m §§ 67a ff. SGB X i.V.m. § 3 SGB X – Amtshilfepflicht – und § 66 SGB X- Vollstreckung - i.V.m. dem OZG verarbeitet.

Freiwillige Angaben verarbeiten wir auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1. lit. a DSGVO i.V.m. §67b Abs.2 SGBX und dem OZG. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Hinweise dazu finden Sie unter Ziffer 8.

3. Welche Daten werden von Ihnen verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten oder Datenkategorien von Ihnen:

- Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort), Anschrift- und Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefonnummer),
- Bankdaten (werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt wie Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschafts-zugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung)
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Einkommensveränderungen bei Antragssteller/in und Haushaltsangehörigen
- Angaben von Frei- und Abzugsbeträgen zur Berechnung der Einkommensgrenze Steuerdaten
- Angaben über Schwerbehinderung
- Angaben zur sozialen Stellung
- Erforderliche Zahlungsdaten
- IP-Adresse bei der Nutzung des Dienstes

Im Online Dienst Wohngeld werden die personenbezogenen Daten über das Antragsformular erhoben:

- Details zur Antragstellenden Person
- Erhalt von Transferleistungen
- Angaben zur Höhe der Einnahmen
- Abgaben
- Werbungskosten
- Veränderung von Einnahmen
- Angaben zu Kinderbetreuungskosten
- Angaben zur Schwerbehinderung
- Angaben zu Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
- Angaben zur Unterhaltszahlung
- Angaben zu Unterhaltsansprüchen
- Angaben zu ehemaligen Einnahmen
- Angaben zum Vermögen
- Adresse der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird
- Angaben aktuelle Wohnung der antragstellenden Person
- Angaben über Wohngeld für eine andere Wohnung
- Angaben zur Förderung der Wohnung mit öffentlichen Mitteln
- Aktuelle Haushaltsmitglieder
- Veränderungen zum Tod eines Haushaltsmitglieds
- Angaben zur zukünftigen Anzahl der Haushaltsmitglieder
- Angaben zu Umzug oder Auszug
- Mietverhältnis
- Verwandtschaftsverhältnis zum Vermieter
- Angaben zur Größe der Wohnung
- Details zur Miete
- Zusätzliche Angaben zur sonstigen Nutzung des Wohnraums
- Fragen zur Zahlung des Wohngeldes
- Wichtige Hinweise

4. Aus welchen Quellen stammen Ihre Daten?

Wenn Sie sich im Portal einloggen, erhalten wir Ihre (personenbezogenen) Antragsdaten von der verantwortlichen Stelle, die das Portal betreibt. Hinweise zur Datenverarbeitung durch das Portal erhalten Sie im Rahmen der Antragstellung.

Wenn Sie sich nicht im Portal anmelden, erhalten wir Ihre Antragsdaten direkt von Ihnen.

Sofern Sie oder Ihre Haushaltsmitglieder bzw. sonstigen Personen, die mit Ihnen den Wohnraum gemeinsam bewohnen nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch **Auskünfte einholen bzw. Daten erheben**

- Bei anderen Stellen im Zusammenhang mit bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z.B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder frühere/getrenntlebende Ehepartner nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 WoGG).
- Bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungs-förderung) nach §§ 3, 4, § 67a Abs. 2 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.
- Beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig Tätigen Haushalts-mitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskundsersuchen bei Banken und Kreditinstituten, die durch die Ermittlung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld entstanden sind, hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein **regelmäßiger Datenabgleich** für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG i.V.m §§ 16 – 21 WoGV). Es darf z.B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezuges Bürgergeld gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich. Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Zugriff auf Ihre Daten erhalten interne Abteilungen sofern dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist sowie der Kreis Nordfriesland, Markstraße 6, 25813 Husum, als Widerspruchsbehörde nach § 58 VwGO und als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO für die Bereitstellung des EDV-Systems zur Antragsbearbeitung. Zur Bereitstellung des Onlineformulars, über das Sie Ihren Antrag an uns stellen, setzen wir den vom Land Schleswig-Holstein (ZIT SH) beauftragten Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO (Dataport (Anstalt öffentlichen Rechts), Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz) ein. Zudem setzen wir weitere externe Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister für das jeweils bei uns eingesetzte Fachverfahren zur Antragsbearbeitung, Aktenvernichter,

Dienstleister zur Datenarchivierung) ein, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Sofern uns andere öffentliche Stellen im Rahmen der Amtshilfe unterstützen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur im erforderlichen Umfang und auf der Grundlage der §§ 4, 5 VwVfG und Art. 35 Abs. 1 GG in Verbindung mit den einschlägigen Spezialgesetzen (u.a. SGB X) an diese Stellen übermittelt.

Unabhängig davon, wie Sie Ihre Antragsdaten an uns herantragen (Portal, Online Dienst Wohngeld), werden diese lediglich von uns als zuständige Fachbehörde gespeichert. Weitere Datenübermittlungen an externe Stellen erfolgen nur, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistikamt Nord, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 – 36 WoGG).

Im Falle des Verdachts auf einen Betrugsfall im Rahmen der Wohngeld-beantragung oder des Wohngeldbezugs werden Ihre personenbezogenen Daten den zuständigen Justizbehörden übermittelt. Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68,69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Durch die Fachbehörde und ihre Auftragsverarbeiter erfolgt keine Daten-übermittlung in Drittstaaten oder an internationale Organisationen. Der Betrieb der verwendeten EDV-Anwendung findet ausschließlich in Rechenzentren in Deutschland statt.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihres konkreten Antrags übermitteln, werden gelöscht, sofern sie für die jeweilige Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Um es dem Bürger im Falle einer technischen oder zeitlichen Unterbrechung zu ersparen, seine Daten erneut in die Antragsmaske einzugeben, besteht im Online Dienst Wohngeld die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Zwischenspeicherung der Antragsdaten, die der Antragsteller jederzeit aktivieren/inaktivieren kann. Nach der Übermittlung an das Verwaltungs- und Fachverfahren Wohngeld bzw. nach einem

erfolgreichen Ausdruck des Antrages werden die Daten im Online Dienst Wohngeld sofort gelöscht.

Im Verwaltungs- und Fachverfahren Wohngeld werden die personenbezogenen Daten gelöscht, wenn sie für den Vollzug des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 Wohngeldverordnung) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X).

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf

- Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO,
- Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Widerspruch nach Art. 21 DSGVO unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO,
- Widerrufsrecht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO, sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 8 und 9 LDSG.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200, Fax: -1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.

Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie auch auf der Website des Amtes Mittleres Nordfriesland

> <https://www.amnf.de/datenschutz/>

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Automatisierte Entscheidungsfindungen sind ausschließlich maschinell getroffene Entscheidungen ohne Bewertung einer natürlichen Person. Wir nutzen keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

11. Findet „Profiling“ statt?

„Profiling“ ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die dazu dienen soll, die Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel einer natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen. Wir nutzen kein „Profiling“.